



Foto: Vasily Pindyurin/Hemera/Thinkstock

*Ferienzeit
hat begonnen*



Amtliches



An das
Bürgermeisteramt Friolzheim
Rathausstr.7
71292 Friolzheim

Name _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

Mängelscheck

Art der Störung/Kritik _____

Verbesserungsvorschlag/Anregung _____

Ihr Anliegen kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis: Ja Nein

Datum _____

Unterschrift _____



Bitte hier ausschneiden

Frau Machauer, unsere langjährige und sehr geschätzte Konrektorin, wird zum Ende dieses Schuljahres in den Ruhestand versetzt.

Frau Machauer ist seit Februar 1983 an der Grundschule in Friolzheim tätig. Das ist eine sehr lange Zeit, in der sie viel erlebt hat. Dazu gehört der Schulneubau mit Umzug in unsere jetzige Schule. Seit September 1994 ist sie Konrektorin an unserer Schule. Sie war Mentorin und hat in der Lehrerausbildung gewirkt. Mehrmals hat sie für ein Jahr unsere Schule geleitet (einmal bevor ich die Schulleitung übernahm und jeweils, als ich ein Jahr in Elternzeit war). Im Schuljahr 2013/14 hat sie für ein Jahr eine andere Schule geleitet. Das sind nur einige Etappen ihres pädagogischen Wirkens. Wir alle schätzen Frau Machauer sehr. Sie gehört einfach zu uns und hat die Schule sehr geprägt.

Am 8. Juli verabschiedete sich Herr Seiß im Namen der Gemeinde Friolzheim von Frau Machauer im Rahmen der Notenkonferenz. Er würdigte ihr Schaffen in all den Jahren und überreichte Blumen sowie Präsente. Besonders der Schirm mit Impressionen aus Friolzheim erfreute auch alle Lehrerinnen und Lehrer, die der Übergabe beiwohnten.

Herr Seiß gab Frau Machauer viele gute Wünsche für die Zukunft mit auf den Weg.

Wir werden Frau Machauer sehr vermissen und hoffen, sie wird uns auch vermissen.

Wir danken ihr für ihre geleistete Arbeit und wünschen ihr eine tolle Zeit mit vielen neuen Aufgaben und Herausforderungen.



Öffentliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung

vom 27. April 1987
in der Fassung vom 26.07.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg- GemO - hat der Gemeinderat am 26.07.2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§2a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

(1) Gemäß §37a Abs. 1 und 2 GemO können notwendige Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.

Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre. Bei öffentlichen Sitzungen nach Satz 1 muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.

(2) Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung nach Absatz 1 einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden. In einer Sitzung nach Absatz 1 dürfen Wahlen im Sinne des § 37 Abs. 7 GemO nicht durchgeführt werden. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

III. Ausschuss des Gemeinderates

§ 4 Beschließender Ausschuss

- (1) Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet:
- 1.1. Der Ausschuss für Kindertagesstätten (Kita-Ausschuss)
 - (2) Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Als beratende Mitglieder werden widerruflich die Kindergartenkordinatorin bzw. der Kindergartenkordinator, der Pfarrer bzw. die Pfarrerin in der evangelischen Kirchengemeinde und der bzw. die Vorsitzende des Gesamtelternbeirats Kita bzw. deren jeweiliger Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin berufen.
 - (3) Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5 Allgemeine Zuständigkeit des beschließenden Ausschusses

- (1) Der beschließende Ausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderates.
- (2) Dem beschließenden Ausschuss wird das in § 7 bezeichnete Aufgabengebiet zur dauernden Erledigung übertragen.

§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschuss

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der Ausschuss die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann dem beschließenden Ausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse des beschließenden Ausschusses solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten sind, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorbereitung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates, sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

§ 7 Kindergartenausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Kindergartenausschusses umfasst folgendes Aufgabengebiet:
- 1.1. Personalangelegenheiten Kindergarten
 - 1.2. Bedarfsplanung
 - 1.3. Sonstige Angelegenheiten des laufenden Betriebes, die nicht in der Zuständigkeit der Kindergartenleitung bzw. der Verwaltung liegen
 - (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Kindergartenausschuss über:
 - 2.1. Die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtlichen Entscheidungen von Angestellten der Vergütungsgruppen Entgeltgruppen S 2 - S 8a TVöD SuE, Aushilfsangestellten und Arbeitenden. Die Entscheidungsbefugnis über Personalangelegenheiten der Kindergartenkordinatorin bzw. des Kindergartenkoordinators bleibt beim Gemeinderat.

IV. Bürgermeister

§ 8 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 9 Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörden geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach Abs. 1 zukommen:

2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 17.500,-- € im Einzelfall,

2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000,-- € im Einzelfall,

2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Angestellten der Vergütungsgruppen Entgeltgruppen 2 und 3 TVöD, Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Verwaltungslehrlingen, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen. Der Bereich Kindergarten wird hiervon ausgenommen.

Wird der Bürgermeister vom Kindertagenausschuss dazu ermächtigt, erledigt er zudem die personalrechtlichen Entscheidungen gemäß § 7 Abs. 2.1.

2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien,

2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu 1.000,-- € im Einzelfall,

2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 3 Monaten unbeschränkt und von 3 bis zu 6 Monaten im Einzelfall bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,-,

2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und der Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500,-- € beträgt,

2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb oder Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte im Wert von bis zu 50.000 Euro im Einzelfall – der Vertragsvollzug unterliegt der Zustimmung des Gemeinderates sofern der gezahlte Preis im Vergleich zu den gutachterlich festgestellten Werten nach oben abweicht - ,

2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 7.500,-- € im Einzelfall,

2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000,-- € im Einzelfall,

2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,

2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat,

2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 10 Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden 2 Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

VI. Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Die geänderte Hauptsatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friolzheim, 26.07.2021

Michael Seiß
Bürgermeister



IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Friolzheim
Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
 Polizei und Unfall Telefon 110
 Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
 Krankentransport, Tel.: 19 222
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
 Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
 Siloah St. Trudpert Klinikum
 Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
 Kreiskrankenhaus Leonberg
 Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 31.07.2021

Franz-Joseph-Gall-Apotheke Tiefenbronn
 Franz-Josef-Gall-Str. 37,
 75233 Tiefenbronn, 07234 - 94 80 94

Sonntag, 01.08.2021

Tiergarten-Apotheke Haidach
 Strietweg 70, 75175 Pforzheim (Buckenberg-Haidach), 07231 - 41 45 00

Ämter

Rathaus

(Fachämter):
 Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 16.00 Uhr
 Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
 16.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 Di. + Do. geschlossen
 Tel.: 07044 9036-0

Bürgerbüro

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16.30 Uhr
 Di.: geschlossen
 Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr

Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08.00 Uhr
 (nach Vereinb.)

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07044 9036-25

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
 Do. 16:00 - 22:00 Uhr
 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub
 Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
 Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di. 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Termine auch nach Vereinbarung.
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Einheitlicher Ansprechpartner

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim
 Tel.: 07231 308 9307
einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
 Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
 Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
 - Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
 Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
 75417 Mühlacker, Tel: 07041/8 14 69 - 23

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
 Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,
 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
 Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
 Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
 Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim,

Terminvereinbarung, Geschäftsstelle
Pforzheim: Tel. 07231 6075860
Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

Diakonie Pforzheim, Goethestr. 41,
75173 Pforzheim, Telefon: 07231 428650
Mo. – Fr. 9 – 11 Uhr
Mo. – Do. 14 – 16 Uhr

Frauenhaus Pforzheim und Fachstelle für häusliche Gewalt
Telefon 07231 4576333

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34,
75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim

Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22,
71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheimer

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Nach vorheriger Terminabsprache im Foyer der Zehntscheune (Marktplatz 11) Friolzheimer.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,
75172 Pforzheim,
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik

Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos -
Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:

Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

S A T Z U N G

über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) -

in der Fassung vom 26.07.2021

§ 1

Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Aus-

lagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 15,00 €. Wird der Einsatz angetreten aber nicht ausgerückt, wird auf Antrag für Auslagen und Verdienstausschlag eine Aufwandsentschädigung als Durchschnittssatz von 6,50 € je Stunde bezahlt. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet.

(3) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaussfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 2

Entschädigung für Bereitschaftsdienst

Für Bereitschaftsdienst wird auf Antrag für Auslagen und Verdienstaussfall eine Aufwandsentschädigung als Durchschnittssatz von 6,50 € je Stunde bezahlt.

§ 3

Feuersicherheitsdienst, Technischer Dienst und Brandschutzerziehung

Für Feuersicherheitsdienst, Technischer Dienst und Brandschutzerziehung wird auf Antrag für Auslagen und Verdienstaussfall eine Aufwandsentschädigung als Durchschnittssatz von 7,50 € je Stunde bezahlt.

Für Betreuer der Jugendfeuerwehr wird auf Antrag für Auslagen und Verdienstaussfall eine Aufwandsentschädigung als Durchschnittssatz von 3,00 € je Stunde bezahlt.

§ 4

Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

(1) Für die Teilnahme an folgenden Aus- und Fortbildungslehrgängen wird je Lehrgang auf Antrag folgende Aufwandsentschädigung für Auslagen und Verdienstaussfall gewährt:

Grundlehrgang	148,00 €
Atemschutzlehrgang	49,00 €
Funklehrgang	26,00 €
Maschinenisten Lehrgang	60,00 €
Truppenführerlehrgang	74,00 €
Erste Hilfe	28,00 €

(2) Für die Teilnahme an sonstigen Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung

a) für Auslagen ein Durchschnittssatz von 10,00 € je Stunde für die ersten drei Stunden und von 10,00 € je Stunde für je weitere drei Stunden und

b) bei tatsächlich entstandenem Verdienstaussfall ein Durchschnittssatz von 20,00 €/Stunde gewährt.

Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrgangs vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Abs. 1 u. 2 eine Erstattung der Fahrtkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung.

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaussfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 5

Zusätzliche Entschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne von § 16 Abs. 2 Feuerwehrgesetz als Aufwandsentschädigung:

ehrenamtlicher Feuerwehr-Kommandant	1.000 €/Jahr
stellvertretender ehrenamtlicher Feuerwehr-Kommandant	500 €/Jahr

§ 6

Entschädigungen aktive Wehr und Jugendfeuerwehr

Für den Übungsdienst der aktiven Wehr wird eine jährliche Entschädigung an die Kameradschaftskasse der Feuerwehr i. H. v. 1.100 € ausbezahlt.

Pro Teilnehmer erhält die Jugendfeuerwehr einen Betrag gemäß der aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Friolzheim.

§ 7

Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienstaussfall haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz) sind die §§ 1 Abs. 1 bis 3, 2, 3 und 4 Abs. 1 bis 3 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstaussfall das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstaussfall 20,00 €/Stunde gewährt.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 06.06.2011 außer Kraft.

Friolzheim, den 26.07.2021

Seiß
Bürgermeister

Neufassung der Elternentgelte für Kindergarten und Kinderkrippe Friolzheim ab 01.09.2021

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 26.07.2021 nach abgegebener Stellungnahme der Elternbeiräte mit der Anpassung der Elternentgelte für den Kindergarten und die Kinderkrippe befasst. Infolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.02.2015 erfolgt die Anpassung der Entgelte gemäß den Empfehlungssätzen von Kirchen und kommunalen Landesverbänden (2021/22) zum 01.09.2021. Die Essenspauschale und die Zusatzbetreuungsbausteine werden nicht erhöht.

Die seit 01.09.2015 festgelegte einrichtungsübergreifende Regelung (Kinderkrippe, Kindergarten, Grundschule) gilt weiterhin und wird bei Kindern in Kindergarten und -krippe **automatisch** berücksichtigt. Vergünstigungen für Kinder, deren Geschwister vom „Honigtopf e.V.“ betreut werden, werden nur **auf Antrag** bei der Gemeindekasse gewährt. Bitte stellen Sie diesen Antrag rechtzeitig vor Aufnahme. Eine rückwirkende Berücksichtigung ist nicht möglich. Folgende Angaben werden benötigt:

- Name des Kindes, welches vom „Honigtopf e.V.“ betreut wird
- Name des Kindes, welches die Kinderkrippe/Kindergarten besucht

Alleinerziehende können einen Antrag auf Übernahme des Elternentgelts beim Landratsamt Enzkreis, Bereich „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ stellen.

Die neuen Elternentgelte können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden.

Elternentgelte ab 01.09.2021*

Nutzungsart	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Kindergarten			
Regelkindergarten 7 – 13	133,00	93,10	53,20
VÖ 7 - 14	196,90	137,90	78,80
GTB 7 – 16:30	392,90	275,10	157,20
GTB 3 T. + 2 T.VÖ 7 – 14	313,70	219,60	125,50
Kinderkrippe			
Regelkrippe 7 – 13	394,00	275,80	157,60
VÖ 7 – 14	458,20	320,80	183,30
GTB 5 Tage 7 – 16:30	622,70	435,90	249,10
GTB 3 T. + 2 T. VÖ 7 – 14	525,30	367,80	210,20

*Ab dem 4. Kind werden keine Entgelte erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei.

Zusatzbuchungen seit 01.09.2018 in €

Nutzungsart	Entgelt
Spätbetreuung (max. 2 x/Monat)	5,00
Pädagogischer Tag/Betriebsausflug	7,00
Spätbetreuung bis zur Sprachförderung (Buchung/Halbjahr, 14 Termine je 5,00 €)	70,00

Essenspauschalen seit dem 01.01.2021

Anzahl Essen pro Woche	Kindergarten	Kinderkrippe
3 Essen	48,00 €	40,80 €
4 Essen	64,00 €	54,40 €
5 Essen	80,00 €	68,00 €

Friolzheim, den 27.07.2021

gez. SeiB

Bürgermeister

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet



"Gewerbegebiet Heckengäu" Enzkreis

1. Haushaltssatzung 2021 und Bekanntmachung

1.1 Haushaltssatzung ZV Interkom für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. den §§ 6 und 7 der Verbandssatzung und mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 20.07.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 130.920

1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 130.920

1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0

1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0

1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0

1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 70.920

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 70.920

2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 0

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.881.500

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.320.920

2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 1.560.580

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.560.580
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.560.580

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlage wird gem. § 19 GKZ und § 12 der Verbandssatzung festgesetzt	2021
1. Betriebskostenumlage für	
1.1 die Gemeinde Friolzheim	35.460 €
1.2 die Gemeinde Mönshheim	35.460 €
2. Investitionskostenumlage für	
1.1 die Gemeinde Friolzheim	-1.035.460 €
1.2 die Gemeinde Mönshheim	-1.035.460 €

Friolzheim, den 21.07.2021 gez. **Verbandsvorsitzender Michael Seiß**

1.2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 81 Absatz 2 GemO i.V.m. § 18 Absatz 1 GKZ der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 30.07.2021 bis 09.08.2021 im Rathaus Friolzheim, Rathausstraße 7 in 71292 Friolzheim zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Friolzheim, den 21.07.2021 **Verbandsvorsitzender Michael Seiß**

Wir bitten um Beachtung

Neuer Fußgängerüberweg Pforzheimer Straße

In den letzten Wochen wurde im Zusammenhang mit der Verlegung einer Gasleitung im Bereich der Pforzheimer Straße auch der von der Gemeinde schon lange geforderte Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) in diesem Bereich mitgebaut. Damit besteht auch in der Pforzheimer Straße eine bessere Querungsmöglichkeit für unsere Fußgänger und Schulkinder, insbesondere auch aus dem Baugebiet „Lüsse“. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer um Beachtung der neuen Situation.
Gemeinde Friolzheim



Liebe Friolzheimerinnen, liebe Friolzheimer,

noch bis Ende September ist das Kommunale Impfzentrum des Enzkreises in der Appenbergsporthalle Mönshheim in Betrieb. Mittlerweile gibt es glücklicherweise genügend Impfstoff von allen Herstellern und die Terminsuche ist keine Lotterie mehr. Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass das Impfen die wirkungsvollste Methode ist, das Coronavirus zu bekämpfen und gleichzeitig unser normales Leben zurück zu bekommen. **Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und lassen Sie sich im „KIZ Mönshheim“ impfen, solange Sie diese Gelegenheit noch vor der Haustüre haben.**

Impfwillige können täglich zwischen 13 Uhr und 19 Uhr **ohne Termin und bei freier Impfstoffwahl** kommen und sich impfen lassen. Natürlich ist trotzdem auch noch eine Terminvereinbarung telefonisch unter der Hotline 116 117 oder per Internet unter www.impfterminservice.de möglich.

Nutzen Sie diese mittlerweile völlig unkomplizierte Gelegenheit. Helfen Sie durch Ihre Impfbereitschaft mit eine vierte Infektionswelle zu vermeiden. Und nicht zu vergessen: Natürlich schützen Sie auch sich selbst vor einer Erkrankung.

Gemeinsam gegen das Virus!

Vielen Dank
Ihr
Michael Seiß
Bürgermeister



STADTRADELN 2021,

Team Friolzheim vom 16.07. – 05.08.2021

Zwischenstand bei Redaktionsschluss (27.07.):

- Radelnde 27
- Geradelte km 3.782
- CO2-Einsparung 556 kg

Derzeit sind wir im Enzkreis als „Team Friolzheim“ auf einem beachtlichen 10. Platz von insgesamt 174 teilnehmenden Gruppen! Weitere Mitradlerinnen und Mitradler sind gerne noch willkommen.

Folgende geführte Fahrradtouren sind im Aktionszeitraum noch geplant:

Sa., 31.07., 15 - ca. 20 Uhr

Große Heckengäurunde

- Friolzheim, Hausen, Büchelberg, Simmozheimer Heide, Neuhengstett, Althengstett, Ostelsheim, Würmtalradweg, Friolzheim
- Einkehr nach Absprache unterwegs oder nach Rückkehr in Friolzheim
- 45-50 km
- Fahrzeit ca. 3 h plus 2 h Pausen
- Sportliche Tour
- Max. 15 Teilnehmer

Tourenleiter: Thomas Linder

E-Mail: th-linder@web.de Tel.: 07044 / 42947

Di., 03.08., 15 - ca. 20 Uhr

Leonberg-Runde

- Friolzheim, Betzenbuckel, Rutesheim, Leonberg, Renningen, Malmsheim, Perouse, Betzenbuckel, Friolzheim
- Einkehr nach Absprache nach Rückkehr in Friolzheim
- ca. 44 km, 490 Hm
- Fahrzeit ca. 3,5 h plus 1,5 h Pausen (nach Absprache)
- Sportliche Tour, Kondition erforderlich (oder e-Bike)
- Max. 15 Teilnehmer

Tourenleiter: Siegfried Speier

E-Mail: siegfriedspeier@o2mail.de Tel.: 0175 / 9629207

Do., 05.08., 15 - ca. 20 Uhr

Glemstal (Abschlusstour Stadradeln)

- Friolzheim, Flacht, Gebersheim, Ditzingen, Leonberg, Silberberg, Perouse, Friolzheim
- Einkehr nach Absprache unterwegs oder nach Rückkehr in Friolzheim
- ca. 40 km
- Fahrzeit ca. 3 h plus 2 h Pause
- Gemütliche Tour
- Max. 15 Teilnehmer

Tourenleiter: Thomas Linder

E-Mail: th-linder@web.de Tel.: 07044 / 42947

Eingeladen sind alle, die Freude am Radfahren haben. Das Tempo wird auf die Teilnehmenden abgestimmt, z.B. gemütliche oder flotte Fahrweise. Auf untrainierte Teilnehmende wird Rücksicht genommen. Ein gesunder Kreislauf wird allerdings vorausgesetzt.

Die Teilnehmenden sind für die Einhaltung der StVO, für die eigene Sicherheit und für ihre Unfall- bzw. Krankenversicherung selbst verantwortlich. Der ehrenamtlich tätige Tourenleiter kann keine Haftung übernehmen. Bitte den Fahrradhelm nicht vergessen (zur eigenen Sicherheit).

Treffpunkt für alle Radtouren ist auf dem Marktplatz.

Anmeldung sowie Rückfragen bitte direkt beim Tourenleiter.

Tourbericht zur Mammutbaumrunde am Sa., 24.07.2021

Eine kleine interessierte Gruppe von Friolzheimer Stadtradeln traf sich um 13 Uhr auf dem Friolzheimer Marktplatz. Von dort ging es zum ersten und einzigen Mammutbaum im Ort, auf den Geißberg in die Höhenstraße. Weiter fuhren wir zu zwei Gartengrundstücken mit Mammutbäumen in den Ameiser Grund und dann Richtung Mönshaus zum Lerchenhof. Dort überraschten uns drei Mammutbäume, direkt neben dem Hof am Wirtschafts-

weg, an denen viele schon zu Fuß oder auch mit dem Rad vorbeigefahren sind, aber sie bisher nicht als Mammutbäume erkannt hatten.

Richtung Wimsheim erkannten die mittlerweile geübten Blicke einen sehr schön gewachsenen Mammutbaum gleich am Ortsrand.



Durch den Ort fuhren wir weiter in den Hagenschieß zu den bei allen Friolzheimern bekannten drei Lebensbäumen, eine wunderschöne Formation aus drei freistehenden Mammutbäumen mit sehr gleichmäßigem Wuchs. Dort konnten auch die ersten Mammutbaum-Zapfen aufgefunden werden und die Gruppe war doch sehr erstaunt über die sehr kleinen Samen eines so riesigen Baumes. Die drei Lebensbäume sind sogar von der Autobahn aus



sehr gut erkennbar. Den nächsten Mammutbaum sahen wir auf der Wiese vor der Maihütte, übrigens der Einzige der vielen Mammutbäume, die wir auf der Tour gesehen hatten, der im oberen Bereich der Krone vertrocknet war. Auch ein Pfahlwurzler ist scheinbar nicht vor der Wasserknappheit der letzten drei außergewöhnlich trockenen Sommer sicher.

Unser nächster Halt war dann am 18-En-

derstein, auch dort entdeckten wir zwei Mammutbäume. Das absolute Highlight war aber die nun folgende Anhäufung von Mammutbäumen, schon fast alleinartig säumten ca. 15 Mammutbäume den Wegesrand Richtung Spieleiche.

Das musste nun bei einer Rast in der Lettenbrunnenhütte bei erfrischenden Getränken und leckeren Kuchen besprochen werden.

Gestärkt fuhren wir weiter Richtung Seehaus und dann Richtung Burgruine Liebeneck. An einer Raststelle, mit Tisch und freiem Blick auf Würm, befanden sich die nächsten Mammutbäume. Beim kleinen Schlenker über Seilers

Eck und dann am Hauptwaldweg Richtung Tiefenbronn standen zwei weitere Mammutbäume, die erst in dem Winter freigeschnitten wurden und nun schön erkennbar am Wegesrand in den Himmel zeigen.



Die letzten beiden Mammutbäume auf unserer Stadtradel-Tour konnten wir am Waldrand, kurz vor dem Kreisel, Richtung Friolzheim/Sägewerk, erkennen. Auch diese beiden stehen erst jetzt, nach den Forstarbeiten im letzten Winter, deutlich erkennbar am Straßen-/Waldrand.

Um ca. 17 Uhr wurde die Tour dann in Friolzheim beendet und für die Teilnehmer war es eine überraschende und

erfreuliche Erkenntnis, wie viel Mammutbäume im Hagenschieß und in direkter Nähe zu Friolzheim, durch wen auch immer gepflanzt wurden und jetzt stolz in den Himmel wachsen.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 26.07.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1. Vergaben und Beauftragungen

1.1 Anschaffung von Messtechnik für Fernüberwachung von Trübung, Chlor und Leitfähigkeit im Bereich der kommunalen Trinkwasserversorgung

Der geplante Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Stadtwerke Pforzheim (SWP) zur Überwachung unserer Trinkwasserversorgung wirft seine Schatten voraus. Voraussetzung ist eine Fernmesstechnik des Trinkwassers. Die Technik entspricht dabei der eingesetzten Technik bei der SWP. Da von der Technik der SWP nicht abgewichen werden soll, gibt es nur ein Angebot, welches sowohl aus technischer als auch als wirtschaftlicher Sicht von der SWP und von Herrn Bauer geprüft wurde. Die Wirtschaftlichkeit konnte anhand der Erfahrungswerte der SWP bestätigt werden.

Der Auftrag für eine neue Chlordosierung, welche automatisiert erfolgt, wurde bereits vergeben. Die Messtechnik ergänzt diese Anlage.

Von Seiten der Verwaltung werden noch verschiedene Erläuterungen insbesondere auch zur zukünftigen Einbindung der Stadtwerke Pforzheim im Bereich der Wasserversorgung gegeben.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden verschiedene Rückfragen zum Thema Wasserversorgung bzw. Anlageneinrichtung im Hochbehälter gestellt, die von Seiten der Verwaltung beantwortet werden.

Gemeinderat und Verwaltung sprechen sich hier für ein bestmöglichstes Konzept unter Einbindung der SWP aus. Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat die Firma IBA GmbH aus Philippsburg mit der Installation der Messtechnik in Höhe von 19.020,82 € zu beauftragen.

1.2 Erneuerung Prozessleitsystem Kläranlage

Das Prozessleitsystem der Kläranlage ist zu erneuern.

Der Vorsitzende verweist auf die Erläuterungen des Ingenieurbüros Kuhnle, die dem Gemeinderat vorliegen.

Die Vergabe des Auftrags mit nur einem Angebot wurde mit der Rechtsaufsicht abgestimmt.

Im Haushaltsplan des Jahres 2021 sind für diese Maßnahmen mit 50.000,-- € rund 15.000,-- € zu wenig eingeplant. Diese 15.000,-- € müssen überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Als Deckungsvorschlag dienen die erwarteten Mehreinnahmen durch den höheren Zuschuss bei den Phosphoreliminierungsmaßnahmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten am Prozessleitsystem an die Firma Heldele in Höhe von 64.254,89 € zu beauftragen.

Ebenso einstimmig wird die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000,-- € beschlossen.

1.3 Verwendung der neu entstehenden Parkplätze am „Pärkle“, Bereich Bachweg und Leonberger Straße, in diesem Zusammenhang Behandlung des Antrags der Fraktion b.u.n.t. auf Errichtung von zwei Schnellladesäulen

Im Bereich des so genannten „Pärkle“ entlang des Bachwegs sowie bei der DRK-Zufahrt an der Leonberger Straße entstehen derzeit insgesamt 9 Parkplätze. Ein entsprechender Vergabeschluss des Gemeinderats wurde bereits gefasst.

Im Zusammenhang mit der Schaffung dieser dringend im weiteren Bereich der Ortsmitte benötigten Parkflächen war zunächst die Frage zu klären, wie viele der geplanten Parkplätze tatsächlich zur Verfügung stehen würden: Der Gemeindeverwaltung liegt ein Antrag der Fraktion b.u.n.t. vor, zwei der Parkplätze mit Schnellladesäulen für Elektromobilität zu bestücken. Aufgrund des als ungünstig eingeschätzten Standorts sowie der hohen Kosten für derartige Säulen konnte seitens der Verwaltung hierfür keine Empfehlung ausgesprochen werden.

Weiter war zu klären, ob und falls ja, in welcher Form die Parkplätze vergeben werden sollten: Der Verwaltung liegen dazu Anfragen von Betrieben vor, die in der Umgebung tätig sind.

Schließlich war in diesem Zusammenhang eine Grundstücksfrage zwischen der Gemeinde und einer Privatperson zu klären, die sich ebenfalls auf die Vergabe der Parkplätze auswirken könnte.

Diese insgesamt sehr komplexe Gemengelage in Kombination mit durch die Corona-Pandemie zeitweise eingeschränkten Beratungsmöglichkeiten durch den Gemeinderat haben dazu geführt, dass das Thema Gegenstand mehrerer nichtöffentlicher Vorberatungen war. Letztlich konnte jedoch folgender Konsens erzielt werden, der zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird:

1. Die beantragten Schnellladesäulen werden nicht angeschafft. Beim Bau der Parkflächen werden jedoch Leerrohre eingelegt, um ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine geeignete Ladeinfrastruktur nachrüsten zu können.

2. Die Parkflächen werden nicht an feste Pächter vergeben, sondern stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Durch eine geeignete Nutzungsregelung sollen Dauerparker vermieden werden und nach Möglichkeit den Belangen der in der Nähe ansässigen Betrieben bestmöglich Rechnung getragen werden.

3. Ein Parkplatz im Bereich Bachweg wird zur Regelung der Grundstücksfrage zwischen Gemeinde und einer Privatperson der betreffenden Person zur Dauernutzung angeboten.

Von Seiten der Verwaltung werden noch weitere Erläuterungen zum Thema Schnellladesäule gegeben, hier wird sich in den nächsten Jahren noch einiges entwickeln.

Die Strategie ist deshalb erst einmal Leerrohre einzulegen und dann in Zukunft zu schauen.

Angesprochen wird noch aus der Mitte des Gemeinderates ein mögliches zweites Carsharing Auto, sowie die Einrichtung von Schnellladesäulen im Bereich des zu sanierenden Marktplatzes.

Mit Stimmenmehrheit fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Von den neun geplanten Parkplätzen werden der Öffentlichkeit acht zur freien Verwendung zur Verfügung gestellt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, durch eine geeignete Regelung das Dauerparken wirksam zu unterbinden. Ein Parkplatz wird zur Regelung einer Grundstücksfrage zwischen Gemeinde und einer Privatperson zur Dauernutzung angeboten.

2. Bausachen

2.1 Anbau und Erweiterung bei dem bestehenden Bungalow, Höhenstraße 11

Bei dem bestehenden Bungalow auf dem Grundstück Höhenstraße 11 ist ein Anbau bzw. eine Erweiterung geplant.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Landhausgebiet Geissberg“, der eine Dachneigung von 20 ° vorsieht.

Nachdem der überwiegende Teil des Anbaus als Flachdach ausgeführt wird, ist nach Mitteilung des Landratsamtes Enzkreis eine Befreiung notwendig. Die „Umrandung“ des Anbaus wird analog der vorhandenen Dachneigung des Hauptgebäudes mit 22 ° ausgeführt.

Aufgrund der vorliegenden Pläne und Ansichten ist die Verwaltung der Ansicht, dass die Erteilung einer Befreiung für den Anbau städtebaulich vertretbar ist.

Von Seiten des Gemeinderates wird noch angeregt, dass das geplante Flachdach begrünt wird, dies wird in die Stellungnahme der Gemeinde aufgenommen.

Der Gemeinderat fasst einstimmigen Beschluss, die notwendige Befreiung für den Flachdachbau zu erteilen.

2.2 Abbruch bestehendes Haus und Scheune und Neubau Mehrfamilienhaus, Bergstraße 7

Auf die Sachdarstellung und Diskussion bzw. Beschluss in der Sitzung vom 17.05.2021 wird verwiesen. Der Antragsteller hatte in der Zwischenzeit seine Bauvoranfrage zurückgezogen und einen ordnungsgemäßen Bauantrag eingereicht.

Das nun vorliegende Baugesuch entspricht den damals vorgelegten Plänen bei der Bauvoranfrage.

Eine Überprüfung der nachbarrechtlichen Vorschriften (Abstände bzw. geplante Grenzbebauung) muss dann durch die Baurechtsbehörde erfolgen.

Für die geplanten 4 Wohnungen werden 6 Stellplätze nachgewiesen.

Das Grundstück liegt in keinem Bebauungsplan und ist damit nach § 34 BauGB (Einfügen in die nähere Umgebung) zu beurteilen.

Die Verwaltung ist der Ansicht, wie auch schon bei der Bauvoranfrage mit Stimmenmehrheit des Gemeinderates beschlossen, dass ein Einfügen hier städtebaulich vorliegt.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden die Vorschriften des Nachbarrechts angesprochen. Selbstverständlich muss der Bauherr zusammen mit der Baurechtsbehörde und den Nachbarn eine Lösung finden.

Angeregt wird aus der Mitte des Gemeinderates, dass für das neue Haus eine Retentionszisterne eingeplant wird, um hier ein gewisses Rückhaltevolumen bei Regenfällen vorzusehen.

Der Gemeinderat fasst einstimmigen Beschluss, das Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 i.V.m. § 36 BauGB zu erteilen.

3. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der neuen Ortsdurchfahrt"

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Auf die Sitzungsvorlagen und die Diskussion in der letzten Sitzung bezüglich der geplanten Neubebauung des Areals „Leonberger Straße 4“ wird verwiesen.

Um das Änderungsverfahren für den Bebauungsplan zu starten, wird als erster Schritt die Fassung des entsprechenden Aufstellungsbeschlusses benötigt.

Der Ursprungsplan aus dem Jahr 1986 wurde im Jahr 1990 zum ersten Mal geändert (geänderte Dachform).

Die beteiligten Büros werden dann in den kommenden Monaten als nächste Schritte der Verwaltung bzw. dem Gemeinderat den ersten Entwurf für die vorgesehene Bebauungsplanänderung mit Plan- und Textteil, ein artenschutzrechtliches Gutachten, evtl. weitere Gutachten sowie einen städtebaulichen Vertrag vorlegen.

In den genannten Vorlagen werden dann die Details zu der vorgesehenen Bebauung geregelt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

4. Steuerlicher Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung Friolzheim

- Beschlussfassung -

Bei der Wasserversorgung Friolzheim handelt es sich um einen Regiebetrieb als Teil des Kernhaushalts. Daher kann die Gemeinde über die Gewinne des Regiebetriebs unmittelbar verfügen, was grundsätzlich zur Erhebung von Kapitalertragsteuer auf den Gewinn führt. Nach dem BMF-Schreiben vom 28.01.2019, Tz. 35 (BStBl. 2019 I, 97) kann über eine Rücklagenbildung eine Kapitalertragssteuerpflicht vermieden werden, soweit anhand objektiver Umstände nachvollzogen und überprüft werden kann, dass der Gewinn dem Regiebetrieb als Eigenkapital zur Verfügung stehen soll. Als objektiver Umstand wird insbesondere ein förmlicher Beschluss des Gemeinderats anerkannt.

Die Wasserversorgung Friolzheim wird voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2020 aufgrund der Eichbrunnenhavarie ein negatives Ergebnis aufweisen. Dennoch sollte dieser Beschluss gefasst werden, da die steuerliche Abwicklung der Kosten und der Regulierungssumme noch nicht klar ist. Der Gemeinderat fasst einstimmigen Beschluss, dass ein möglicher Jahresgewinn 2020 der Wasserversorgung Friolzheim auf die neue Rechnung vorgetragen wird.

5. Zuschuss Sockelsanierung Kirchsaaal evangelische Kirche
Die Evang. Kirchengemeinde bittet um einen Baukostenzuschuss für die Agapitus-Kirche. Außen am Kirchsaaal muss eine Sockelsanierung durchgeführt werden, da Feuchtigkeit eindringt. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen 51.452,19 €.

Die Evang. Kirchengemeinde hat im Jahr 2011 einen Zuschuss für den Bau des Gemeindehauses i. H. v. 10.000 € und im Jahr 2016 einen sonstigen Zuschuss für die Kirchentechnik i. H. v. 5.000 € erhalten.

Nach Punkt 2.4 der Vereinsförderrichtlinien vom 27.05.2019 kann ein Baukostenzuschuss gewährt werden. Da es sich beim Kirchengebäude um ein historisches und für das Ortsbild prägendes Gebäude handelt, spricht sich die Verwaltung für einen Zuschuss i. H. v. 10.000 € aus. Abgerundet entspricht dies dem Fördersatz von 20% laut 2.4 der Vereinsförderrichtlinien.

Bei der haushaltsrechtlichen Einplanung des Zuschusses geht die Verwaltung davon aus, dass dieser erst im Jahr 2022 haushaltswirksam werden wird und damit im kommenden Haushaltsplan aufgenommen werden kann. Sollte eine Auszahlung noch in diesem Jahr nötig werden, wäre die Förderung überplanmäßig zu veranschlagen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die von der Verwaltung vorgeschlagene Bezuschussung der Baumaßnahmen mit 10.000 € aus.

6. Genehmigung von Spenden

Die Otto-Wöhr-Stiftung hat der Grundschule als „Ersatz“ für den wegen der Corona-Pandemie nicht stattgefundenen Förderunterricht sieben Schüler-Laptops samt Zubehör und Inbetriebnahme gespendet.

Der Gesamtwert der Spende beträgt netto 4.377,24 € netto.

Der Vorsitzende und der gesamte Gemeinderat bedanken sich an dieser Stelle bei der Otto-Wöhr-Stiftung für die großzügige Spende und nimmt diese durch einstimmigen Beschluss an.

7. Anpassung Entschädigungssatzung der Feuerwehr Friolzheim

Die Entschädigungssatzung der Feuerwehr Friolzheim trat 2011 in Kraft.

Im Jahr 2016 hat der Landesfeuerwehrverband BW eine Empfehlung über die Höhe der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige den Kommunalen Landesverbänden übermittelt. Dieses Vorschlagspapier wurde zum Anlass für Gespräche zwischen Gemeindegtag, Städtettag und Landesfeuerwehrverband genommen. Im Laufe der Gespräche einigte man sich darauf, keine Mindestsätze vorzugeben, sondern vielmehr einen Entschädigungskorridor abzubilden.

Der Entschädigungskorridor sowie eine Umfrage der Gemeinde Engelsbrand vom Februar 2021 über die Entschädigung der Nachbargemeinden liegt dem Gemeinderat vor.

Das hohe ehrenamtliche Engagement unserer Feuerwehrangehörigen soll nach Ansicht der Verwaltung durch die Anpassung der Entschädigungen entsprechend gewürdigt und gestärkt werden.

Von Seiten der Verwaltung werden die vorgenommenen Änderungen nochmals kurz dargestellt, diese sind auch in der Sitzungsvorlage rot dargestellt und mit Kommentaren versehen.

Aus der Mitte des Gemeinderates ergeben sich verschiedene Rückfragen an die Verwaltung bzw. den ebenfalls anwesenden Feuerwehrkommandanten, die entsprechend beantwortet werden.

Die Änderung der Entschädigungssatzung laut Vorlage wird vom Gemeinderat durch einstimmigen Beschluss rückwirkend zum 01.01.2021 beschlossen.

Eine Veröffentlichung der Satzung wird noch an anderer Stelle im Mitteilungsblatt der Gemeinde Friolzheim erfolgen.

8. Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der Organisationsänderung im Bereich der kommunalen KITAS ist die Hauptsatzung der Gemeinde dahingehend zu ändern, dass der Stelleninhaber bzw. dem Stelleninhaber der neu geschaffenen Stelle „Kitakoordination“ die Teilnahme am Ausschuss für Kindertagesstätten (Kita-Ausschuss) als beratendes Mitglied ermöglicht wird.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird noch das Thema Online-Sitzungen bei einfachen Themen angesprochen, dies ist auch in Zukunft denkbar.

Der Gemeinderat fasst einstimmigen Beschluss die Hauptsatzung der Gemeinde Friolzheim gemäß Vorschlag zu ändern.

Eine Veröffentlichung der geänderten Hauptsatzung wird dann ebenfalls noch im Mitteilungsblatt erfolgen.

9. Anpassung der Elternentgelte für Kindergarten und Kinderkrippe zum Kindergartenjahr 2021/22

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 09.02.2015 sind die Elternentgelte für Kindergarten und Krippe regelmäßig an die gemeinsamen Empfehlungssätze der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände von Baden-Württemberg anzupassen. Die Empfehlungssätze wurden vom Gemeindegtag - basierend auf einem Kostendeckungsgrad aus Elternentgelten in Höhe von 20 % - berechnet.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die gemeinsamen Empfehlungssätze der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände von Baden-Württemberg dieses Jahr erst im Juni veröffentlicht.

Empfohlen wird eine pauschale Erhöhung der Beiträge um 2,9 %. Dies entspricht folgenden Beitragssätzen:

Beiträge für Regelkindergärten (11 Monate): 133,00 €

Beiträge für Krippen (11 Monate): 395,00 €

Dem Gemeinderat liegt eine Hochrechnung der erwarteten Elternentgelte 2021/2022 bei einer Erhöhung auf die empfohlenen Beitragssätze unter Berücksichtigung einer maximalen Erhöhung um 2,9 % vor. Die Geschwisterkindregelung macht eine Prognose der Entgelte sehr schwierig. Die tatsächliche Summe der Elternentgelte kann daher erheblich schwanken.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Angebote erfolgt auf Basis der aktuell vorliegenden Anmeldungen. Der

Wechsel der Angebote ist allerdings noch bis zum tatsächlichen Start möglich, insbesondere bei den wechselnden Krippenkindern. Somit kann sich die Aufteilung noch ändern.

Die Essenspauschalen wurden erst im letzten Jahr erhöht und bleiben gleich. Auch die Zusatzbausteine werden nicht erhöht.

Die Übersicht zum Kostendeckungsgrad wird nachgereicht.

An dieser Stelle ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Elternentgelte nicht von der Gemeinde Friolzheim kalkuliert werden, sondern lediglich die gemeinsamen Empfehlungssätze der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände von Baden-Württemberg umgesetzt werden. Diese geben die Entgelte für die Basisbetreuung vor. Die erweiterten Angebote werden um den gleichen Prozentsatz wie die Basisbetreuung erhöht. Das Verhältnis zwischen den einzelnen Angeboten wurde im Jahr 2015 festgelegt.

Es ist zu erwähnen, dass die Gemeindeprüfungsanstalt die Gemeinde Friolzheim am Anfang des Jahres darauf hingewiesen hat, dass die angebotene Regelbetreuung nicht den Vorgaben des Kommunalen Verbands für Jugend und Soziales entspricht. Regelbetreuung bedeutet eine Öffnung am Vor- und Nachmittag mit Unterbrechung. Wir bieten aktuell eine durchgängige Öffnungszeit von 6 Stunden und somit verlängerte Öffnungszeiten an.

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) ist für die festgelegten/ empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 % gerechtfertigt. Somit sind die aktuellen Entgeltsätze für die Regelbetreuung zu niedrig angesetzt. Dies wird auch im GPA-Bericht stehen.

Bei der nächsten Anpassung der Entgelte sind somit entweder die Entgelte für die Regelbetreuung (momentan eigentlich VÖ) um bis zu 25 % zu erhöhen, oder die Betreuungsformen werden angepasst, sodass tatsächlich eine Regelbetreuung und keine VÖ Betreuung vorliegt.

Der Vorsitzende stellt noch fest, dass inzwischen eine Stellungnahme des Elternbeirates sowie die Rückmeldung der Gemeinde zu dieser Stellungnahme bei den Beratungsunterlagen ergänzt wurde.

Eine Beratung bzw. Beschluss über das Thema Betreuungsformen bzw. die damit verbundene 25%ige Erhöhung wird erst erfolgen, wenn dieses Thema von der Verwaltung entsprechend sauber aufbereitet wird.

Hier soll auch der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt abgewartet werden.

Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat die entsprechenden neuen Beträge ab 01.09.2021.

Elternentgelte ab 01.09.2021 in €*

Nutzungsart	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Kindergarten			
Regelkindergarten 7-13	133,00	93,10	53,20
VÖ 7 -14	196,90	137,90	78,80
GTB 7-16:30	392,90	275,10	157,20
GTB 3 T. + 2 T. VÖ 7-14	313,70	219,60	125,50

Kinderkrippe			
Regelkrippe 7-13	394,00	275,80	157,60
VÖ 7-14	458,20	320,80	183,30
GTB 5 Tage 7-16:30	622,70	435,90	249,10
GTB 3 T. + 2 T. VÖ 7-14	525,30	367,80	210,20

*Ab dem 4. Kind werden keine Entgelte erhoben

Zusatzbuchungen seit 01.09.2018 in €

Nutzungsart	Entgelt
Spätbetreuung (max. 2 x Monat)	5,00
Pädagogischer Tag/Betriebsausflug	7,00
Spätbetreuung bis zur Sprachförderung (Buchung/Halbjahr, 14 Termine je 5,00 €)	70,00

10. Infektionsschutz im Bereich der kommunalen Betreuungseinrichtungen

a) Vorstellung und Beschlussfassung der Teststrategie in Kindergarten und Krippe nach den Sommerferien

Trotz derzeit niedriger Inzidenzen und einer aktuellen Entspannung rund um die Corona-Pandemie sieht die Gemeindeverwaltung mit Besorgnis die jüngst wieder ansteigenden Infektionszahlen sowie die inzwischen eingetretene Dominanz der hochansteckenden, sogenannten Delta-Variante des Coronavirus. Wir haben dies bereits vor Wochen zum Anlass genommen, uns Gedanken über den Infektionsschutz in den kommunalen Betreuungseinrichtungen der Gemeinde zu machen.

Während es im Bereich der Grundschule landesbezogene Vorgaben (Coronaverordnung Schule) gibt und seitens der Landesregierung die Ankündigung gibt, nach den Sommerferien vorläufig zur Maskenpflicht zurückzukehren, liegt es größtenteils im Ermessen des Trägers, auch in Kindergärten und Krippen für einen angemessenen Infektionsschutz zu sorgen. Die Gemeindeverwaltung hat sich dabei von dem nicht unerheblichen Infektionsrisiko aufgrund der Delta-Variante, gepaart mit der Gefahr einer Einschleppung des Virus aus Risikogebieten sowie der Tatsache, dass Kinder unter 12 Jahren aktuell nicht geimpft werden können, maßgeblich leiten lassen. Zudem wurde ein interkommunales Meinungsbild eingeholt, insbesondere aus Nachbargemeinden. Die bisherigen Planungen, die noch nicht vollständig abgeschlossen sind, wurden dem Kindergartenausschuss in seiner Sitzung am 14. Juli 2021 vorgestellt und werden von diesem Gremium, bei dem auch der Elternbeirat vertreten ist, wie folgt zur Beschlussfassung empfohlen:

Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres wird analog zum Vorgehen an der Grundschule für einen Zeitraum von zunächst vier Wochen eine Pflicht zur Testung jedes zu betreuenden Kindes mindestens zwei Mal wöchentlich mittels eines so genannten „Lollitests“ eingeführt. Je nach Entwicklung der Pandemiezahlen kann diese Testpflicht verlängert werden.

Die Tests werden zuhause durch die Eltern durchgeführt, vor Betreten der Einrichtung erfolgt eine Kontrolle durch unser Personal. Bei einem positiven Testergebnis ist eine Nachtestung mittels PCR-Tests verpflichtend.

Kinder, die nicht getestet werden können oder dürfen, sind solange von der Betreuung ausgeschlossen, bis eine regelmäßige Testung durchgeführt werden kann oder darf. Die Entgeltspflicht besteht indessen fort.

b) Kenntnisnahme der weiteren Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes

Die Gemeindeverwaltung beobachtet bereits seit längerem die weitere Entwicklung der Möglichkeiten zur Verminderung bzw. weitgehenden Vermeidung von Infektionsrisiken in ihren Betreuungseinrichtungen. Insbesondere bei der jüngst verstärkt aufgekommenen Diskussion über den Nutzen von Raumlufttechnischen (RLT-) Anlagen beteiligt sie sich aktiv. Es ist dabei nach wie vor unbestrittener wissenschaftlicher Standard, dass die Einhaltung der so genannten AHA+-Regel, hier insbesondere das regelmäßige Lüften, den größten Nutzen entfaltet. RLT-Anlagen können hier flankierend unterstützen, sie machen das regelmäßige Lüften aber nicht überflüssig. Auch gibt es seitens der Landesregierung keine Garantie, dass derart ausgerüstete Schulen von einem ggf. neuerlichen Lockdown ausgenommen werden.

Die entsprechende Präsentation wurde dem Kindergartenausschuss in der Sitzung vom 14.07.21 vorgestellt und am 21.07.21 aufgrund neuer Erkenntnisse fortgeschrieben. Eckpunkte sind dabei die Planung einer Neukonzeption der Be- und Entlüftung der Grundschule sowie Festhalle unter Einsatz von Luftfiltern sowie Wärmerückgewinnung, mit dem Ziel, diese mittelfristig umzusetzen, die Anschaffung einiger weniger mobiler RLT-Anlagen zum Einsatz in schlecht belüftbaren Räumlichkeiten, die Anschaffung bzw. Aufstockung von so genannten CO₂-Sensoren, insbesondere im Bereich der kommunalen Kitas.

Diese Maßnahmenvorschläge wurden vom Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Gemeindeverwaltung wird diese so rasch als möglich umsetzen.

In Bezug auf die technischen Aspekte wird Herr Bauer in der Sitzung berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die ebenfalls anwesende Kindergartenkordinatorin Frau Kiesel stellt fest, dass nach den Kindergartenferien in den Kindergärten der Gemeinde mit den sogenannten „Lollitests“ die Kinder zweimal in der Woche getestet werden sollen.

Das Testergebnis muss dann in der Einrichtung vorgelegt werden, dies entspricht auch dem Vorgehen in der Schule.

Die Kosten für diese „Lollitests“ betragen ca. 6.000,- € für die ersten 6 Wochen nach den Ferien, hier handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe.

Festgestellt wird noch, dass sich auch der Elternbeirat ganz klar für eine Testpflicht in den Kindergärten ausgesprochen hatte.

Der Vorsitzende wirbt an dieser Stelle auch nochmals für eine entsprechende Impfung der Erwachsenen, die auch den Kindern, allen Erzieherinnen und anderen Erwachsenen zu Gute kommt.

Der Gemeinderat nimmt durch einstimmigen Beschluss Kenntnis von der geplanten Teststrategie für die kommunalen Kitas wie erläutert.

In Bezug auf das Thema Luftfilteranlagen stellen der Vorsitzende und Herr Bauer nochmals die geplanten Maßnahmen vor.

Herr Bauer ist hier in regelmäßigem Gespräch mit der Grundschule, es sollen 3 mobile Anlagen für schlecht belüftbare Räume angeschafft werden.

In jedem Klassenzimmer wird ein sogenannter CO₂-Sensor eingesetzt.

Aufgrund der Statik ist das Schuldach und das Tonnen-dach der Halle für eine mögliche PV-Anlage nicht geeignet. Ein Fachbüro untersucht derzeit das Thema Lüftung/ Kühlung in Schule und Halle.

Herr Bauer rechnet damit, dass bis Ende des Jahres eine entsprechende Ausschreibung erarbeitet werden kann.

Im Bereich des Kindergartens sollen ebenfalls sogenannte CO₂-Ampeln für die Gruppenräume und dem Restaurantbereich angeschafft werden.

Der Vorsitzende stellt noch fest, dass das immer wieder in der Presse dargestellte Förderprogramm noch nicht abschließend veröffentlicht wurde.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darum gebeten, dass bei einer möglichen Umsetzung einer Lüftungsanlage diese so eingebaut wird, dass später auch einmal eine Klimaanlage nachgerüstet werden kann.

11. Anfragen und Bekanntgaben

- a) Presseberichte
- b) Studie zum Mobilitätsverhalten im Enzkreis
- c) Radkonzept Enzkreis, hier: Instandsetzung des Radweges über den Betzenbuckel
- d) Information Zweckverband Breitband Enzkreis bezüglich des Ausbaus der grauen Flecken.

Dieses Thema soll von Seiten des Zweckverbandes dann voraussichtlich 2023/2024 angegangen werden.

- e) Freigrenzen für Entschädigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit

Aus der Mitte des Gemeinderates, angesprochen werden folgende Punkte:

- Kurze Halbpfosten in der Ortsmitte
Diese dienen als Fixierung der Bodenhülsen für die in Kürze kommende Tempo 30 Beschilderung
- Überprüfung der Rasensprenganlage im Bereich des Rasenplatzes, die Verwaltung ist an diesem Thema dran
- Baubeginn für Glasfasernetz.
Die Firma Vodafone ist mit den Vorbereitungen befasst. Vor kurzem hat die Gemeinde eine Anfrage bezüglich der vorhandenen Versorger erreicht.
- Probleme bei Starkregen im Bereich der Schule, die Verwaltung ist auch hier bereits tätig.
- Gartenwasserzähler bzw. Verwendung von behandeltem Poolwasser.
Angeregt wird einen entsprechenden Infotext im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen und nach einer praktikablen Lösung zu suchen.
- Neuer Fußgängerüberweg im Bereich der Pforzheimer Straße
- Impfwochenende am 31.07. und 01.08.2021 im Kreissimpfzentrum Mönshausen sowie die Möglichkeit sich ohne Termin abends auch unter der Woche dort impfen zu lassen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird nach der Sommerpause am **27.09.2021** stattfinden.

Andere Ämter

Servicezentren der Finanzämter wieder geöffnet

Ab dem 2. August 2021 sind die baden-württembergischen Finanzämter wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Aufgrund der noch anhaltenden Pandemie ist es jedoch erforderlich, dass zunächst online ein Termin gebucht wird. Dies vermeidet Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger und hilft, die Abstandsregeln besser einhalten zu können. Das Terminvereinbarungssystem finden Sie auf der Startseite der Internetseiten der Finanzämter. Sofern Bürgerinnen und Bürger keinen Zugang zur Onlinebuchung haben, kann ein Termin auch per Telefon gebucht werden.

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, haben die Finanzämter umfassende Hygienekonzepte entwickelt. Der Zutritt ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Die gebotenen Abstandsregelungen sowie Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Darüber hinaus steht bei allen Finanzämtern ein elektronisches Kontaktformular zur Verfügung, das auf der Internetseite des örtlichen Finanzamts zu finden ist. Dort können sich die Bürgerinnen und Bürger auch vorab über die örtlichen Besonderheiten ihres Finanzamts informieren.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung steht außerdem der Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung zur Verfügung. Der Chatbot ist an sieben Tagen in der Woche und rund um die Uhr erreichbar. Den virtuellen Steuerassistenten finden Sie hier: steuerchatbot.digital-bw.de.

Außerdem hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils in rund 2 Minuten dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und den Finanzämtern.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis



Erschöpft, aber unversehrt: Helfer aus Krisengebiet zurück

Erschöpft, aber unversehrt und mit teils sicher belastenden und noch lange nachwirkenden Eindrücken sind alle Kräfte des Hochwasserzuges des Enzkreises wieder aus dem Krisengebiet in Rheinland-Pfalz zurückgekehrt.

Unter der Leitung des Einheitsführers und stellvertretenden Kreisbrandmeisters Manfred Wankmüller waren 27 Feuerwehrangehörige der Feuerwehren Kelttern, Königsbach-Stein, Neuenbürg, Remchingen und Otisheim und ein Mitglied der Notfallseelsorge Pforzheim-Enzkreis mit acht Fahrzeugen im Einsatz. Sie halfen in Insul und Dorsel, Ortsteilen der Verbandsgemeinde Adenau im Landkreis Ahrweiler, bei der Reinigung von Straßen, beim Auspumpen und Ausräumen von Kellern, beim Aufbau der Wasserversorgung und einer Behelfsbrücke, bei der Sicherstellung des Grundschutzes, bei Erkundungstätigkeiten und bei der Suche nach vermissten Personen.

Der Führungsstab im Landratsamt Enzkreis war während der gesamten Einsatzdauer des Hochwasserzuges während der regulären Dienstzeiten und weit darüber hin-

aus besetzt und nachts in kleiner Besetzung in Rufbereitschaft, um die vor Ort eingesetzten Kräfte unterstützen zu können.

Ein weiterer Hochwasserzug aus dem Enzkreis wurde bereits organisiert und könnte bei einer Anforderung durch das Bundesland Rheinland-Pfalz zeitnah abrücken.

Bei einem Empfang im Landratsamt informierte sich Landrat Bastian Rosenau aus erster Hand über den Verlauf des Einsatzes und sprach allen Beteiligten großen Dank und Anerkennung für ihr – überwiegend ehrenamtliches – Engagement aus.



Feuerwehrlaute aus dem Enzkreis haben beim Bau einer Behelfsbrücke im Katastrophengebiet in Rheinland-Pfalz mitgeholfen. Foto: enz / Fotografin: Ines Jeitner

Farm-Fenster – Die Landwirtschaft im Enzkreis Integrierter Ackerbau und Pflanzenschutz

Was macht die Landwirtschaft im Enzkreis aus? Wer prägt unsere Kulturlandschaft und produziert unsere Nahrungsmittel vor Ort? Die Artikelserie „Farm-Fenster“ beleuchtet Aspekte der hiesigen Landwirtschaft und ihre Bedeutung für die Menschen in der Region. Im dritten Teil der Serie erklärt der Landwirt Bernd Benzinger aus Friolzheim, was Integrierter Pflanzenschutz bedeutet und wie er angewandt wird.

Wenn Benzinger von seiner täglichen Arbeit als Haupterwerbs-Landwirt spricht, erweckt er nicht den Eindruck, als sei er ein gewöhnlicher Bauer vom Lande. Der Friolzheimer wirft mit Termini nur so um sich und schafft es mühelos, zwischen Alltags- und Fachsprache hin und her zu wechseln. Wie frisch aus dem Hörsaal entlassen, erörtert Benzinger chemische, biologische oder meteorologische Sachverhalte, mit denen er sich intensiv auseinandersetzt. Mit seinem schwäbischen Dialekt wirkt der Landwirt zwar nicht gerade wie ein typischer Wissenschaftler, doch wenn es um die Inhalte geht, ist sein Wissen breit aufgestellt. Durch die Lektüre von Fachzeitschriften, Kontakt zu Kollegen, Veranstaltungen und Mitteilungen des Landwirtschaftsamtes oder Messebesuche hält sich Benzinger stets auf dem neuesten Stand – ein Muss für jeden Bauern, unabhängig von Bewirtschaftungsform und Betriebsgröße, findet er: „Auch wenn das alles immer nebenherläuft, ist das ständige Informieren über Neuigkeiten wahnsinnig wichtig.“

Infolge der systematischen Analyse und Aufarbeitung aller landwirtschaftlichen Bereiche in den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Landwirtschaft im Allge-

nen und der Pflanzenbau im Besonderen grundlegend gewandelt und entwickeln sich in rasantem Tempo weiter. In staatlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen wird in einem Maße Forschung betrieben, wie sie Mitte des 20. Jahrhunderts noch undenkbar gewesen wäre.

Landwirtschaft im Spannungsfeld

Jeder einzelne Prozess in der Lebensmittel-Produktion wird ständig optimiert, vor allem im Bereich der Präzisionslandwirtschaft. Angesichts der wachsenden Weltbevölkerung, des Konsumverhaltens in den Industrienationen und der unkalkulierbaren Risiken, etwa Ernteaussfälle als Folge des Klimawandels, ist die Landwirtschaft auf effizienzsteigernde Verfahren und Mittel angewiesen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, mit unkontrolliertem Handeln Umwelt und Natur negativ zu beeinträchtigen. Was also tun in diesem Spannungsfeld? Die Antwort steht seit 1987 im deutschen Pflanzenschutzgesetz: der Integrierte Pflanzenschutz. Dieses Konzept wurde mit dem Ziel entwickelt, durch eine Kombination von aufeinander abgestimmten Verfahren so ressourcenschonend wie möglich Landwirtschaft zu betreiben. Durch geeignete biologische, biotechnische und produktionstechnische Maßnahmen soll der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß beschränkt werden. Getreu dem Prinzip „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ wird konventionellen Betrieben die Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln erlaubt – unter strengen Auflagen. Ohne Sachkunde-Nachweis sind Kauf und Gebrauch von Beizen und Spritzmitteln nicht möglich; nur wer regelmäßige Fortbildungen vorweisen kann, darf die synthetische Pflanzenmedizin im notwendigen Maß aufs Feld führen. Wie und wann welche Mittel angewendet werden, ist durch Vorschriften geregelt; zudem müssen zu jeder Ausbringung sämtliche Daten über den Einsatz (etwa Flächen und Menge) penibel dokumentiert werden. Bernd Benzinger ist deshalb immer mit Stift und Papier unterwegs: „Für meine Aufschriebe brauche ich keinen Computer, das bekomme ich schneller handschriftlich hin.“

Überhaupt werde der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der öffentlichen Wahrnehmung kritisch betrachtet, wobei andere Methoden zur Unkraut-Regulierung in der Bevölkerung oft völlig unbekannt seien. Benzinger meint damit die adäquate Nutzung von verschiedenen Böden und eine abwechslungsreiche Fruchtfolgegestaltung, die Wahl von resistenten Sorten, aber auch die mechanische Unkrautbekämpfung und den Einsatz von natürlichen Gegenspielern – also Organismen, die Schädlinge verzehren und eliminieren. „Solange es möglich ist, auf Pflanzenschutzmittel zu verzichten, setzte ich natürlich auf die Alternativen“, betont Benzinger. Allerdings müsse man sich im Klaren darüber sein – das zeigt auch die jährlichen Sortenversuche des Landwirtschaftsamtes von Getreidekulturen auf seinen Feldern –, wie groß die Ertragsunterschiede von mit Herbiziden, Fungiziden oder Insektiziden behandelten im Vergleich zu unbehandelten Beständen in der Regel ausfallen: zwischen 30 und 50 Prozent.

Bei Bio-Betrieben lassen sich die deutlich geringeren Erträge dank höherer Preise und spezieller Fördergelder ausgleichen, während konventionelle Betriebe im Verhältnis mehr produzieren müssen, um auf die gleichen Einnahmen zu kommen. Nach den jüngst beschlossenen Änderungen in der Europäischen Agrarpolitik (GAP) könnte dieses Modell in den nächsten Jahren dynamischer werden, doch an

der Grundsituation wird sich nichts ändern. Mit dem biologischen und dem konventionellen Weg zur Nahrungsmittelgewinnung ist die hiesige Landwirtschaft schließlich seit vielen Jahren zweigleisig unterwegs und das hat sich bewährt. Die Integrierte Produktion trägt dazu bei, dass die Arbeit der Bauern nicht nur umweltfreundlicher, sondern generell ertragreicher und stabiler wurde. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich der Pflanzenschutz in Zeiten der ökologischen Achtsamkeit weiterentwickeln kann. Bernd Benzinger jedenfalls möchte dem Konzept die Treue halten; für ihn ist das System ideal geeignet, um fachgerecht und verantwortungsvoll Lebensmittel zu produzieren.



Pflanzenproduktions-Berater Sven Nagel (links) und Landwirt Bernd Benzinger beurteilen einen Bestand im Winterweizen

Foto: Enzkreis; Urheber/Fotograf: Friopics/Silas Schüller

Kurz und knapp...

Als Anschauungsobjekte und zur Datensammlung werden im Enzkreis seit Jahren Versuche zur Integrierten Produktion auf den Feldern durchgeführt: 7 umfangreiche Versuchs- und Demo-Anlagen haben Landwirte, Landwirtschaftsamt und Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg 2021 aufgestellt, um unterschiedliche Produktionsvarianten zu testen. Ergänzend gibt es auf Landesebene das Netzwerk „Demonstrationsbetriebe Pflanzenschutzmittelreduktion“. Die beteiligten Betriebe sind über ganz BW verteilt, wobei einer der sechs Betriebe des Regierungsbezirks Karlsruhe im Enzkreis liegt.

Um vor Ort die Schädlinge und den Befallsdruck gut beobachten zu können, betreut Sven Nagel, Pflanzenproduktionsberater des Landwirtschaftsamtes, insgesamt 6 Monitoringfallen. Über die Anzahl der in den Fallen gefundenen Insekten kann der optimale Ausbringungszeitpunkt von zum Beispiel biologischen Gegenspielern bestimmt werden. Das spielt vor allem im Mais eine große Rolle: So wird im Enzkreis auf knapp 550 Hektar Maisfläche mit Hilfe von Drohnen die Schlupfwespe Trichogramma ausgebracht, um den Maiszünsler zu bekämpfen.

Felderbegehung „Kartoffelanbau“ am Montag, 2. August

Eine Felderbegehung zum Thema „Kartoffelanbau“ veranstaltet das Landwirtschaftsamt des Enzkreises gemeinsam mit dem Beratungsdienst Kartoffelanbau Heilbronn am Montag, 2. August. Treffpunkt zur Besichtigung der Flächen ist um 17 Uhr beim Betrieb Böhmeler, Mühlweg 50, in Friolzheim.

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Veranstaltung unter Sicherheitsvorkehrungen statt: Es muss in jedem Fall ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und eine medizinische Maske oder FFP2-Maske getragen werden. Wer teilnehmen möchte, darf zudem keine COVID-19-typischen Symptome zeigen und muss zur Kontaktnachverfolgung den Veranstaltern seine Adresse und Telefonnummer angeben. Weitere Auskünfte erteilt das Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1800.

Mediziner gegen Mythen – Ärztinnen und Ärzte aus der Region verurteilen Impfgegner-Pamphlete und fordern: „Erwachsene impfen, damit die Kinder geschützt sind“

„Ich halte sämtliche Aussagen für nicht richtig und für gefährlich – von den Bildern gar nicht zu reden.“ Fassungslos reagiert Thilo Bode, Oberarzt auf der Intensivstation des Pforzheimer Helios-Klinikums, auf einen Flyer, den er kürzlich in seinem Briefkasten gefunden hat und der mit „Nein zum Impfwang“ überschrieben war. Dabei gebe es einen solchen Zwang gar nicht, wie Brigitte Joggerst, Leiterin des Gesundheitsamts, betont: „Es ist unverantwortlich, mit welchen Mitteln die Menschen verunsichert werden sollen.“

Von einer „ziemlich wilden Mixtur aus Behauptungen und Impf-Mythen, vermischt mit ein paar durchaus berechtigten Fragen“ spricht Nicola Buhlinger-Göppfarth. Allerdings sei das überhaupt nichts Neues: Solche Flugblätter tauchten immer wieder auf, weiß sie aus Gesprächen im Kollegenkreis – jetzt eben zur Corona-Impfung. Die Hausärztin macht deutlich: „Selbstverständlich klären wir unsere Patienten auf, welche Nebenwirkungen eine Impfung haben kann.“ Nichts werde verschwiegen, auch Beipackzettel seien kein Geheimnis – die könne jede und jeder im Internet finden und sich entsprechend informieren.

Viele der Fragen aus dem Internet oder aus Flugblättern kennen vor allem die Kinderärzte in der Region sehr gut: „Da wird jetzt einfach einiges zusammenkopiert, was sich ursprünglich gegen die Masern-Impfung richtete“, vermutet Kai Siedler, Chefarzt der Helios-Kinderklinik. Dabei seien die derzeit verfügbaren Impfstoffe gegen das Corona-Virus gar nicht für Kinder unter 12 Jahren freigegeben – „schon deshalb ist vieles Unsinn, zum Beispiel ein angeblicher Zusammenhang zwischen der Impfung und dem plötzlichen Kindstod.“

Besonders oft wird behauptet, die mRNA-Impfstoffe würden das menschliche Erbgut verändern. „So weit kommen diese Stoffe aber gar nicht“, sagt Brigitte Joggerst. Und bei der Behauptung, die Impf-Seren machten Frauen unfruchtbar, muss der Pforzheimer Gynäkologe Markus Haist schmunzeln: „Ich werde demnächst mal ein großes Treffen veranstalten mit all meinen Patientinnen, die erst nach der Corona-Impfung schwanger geworden sind.“

Viele weitere Mythen kennen die Medizinerinnen und Mediziner – zum Beispiel, dass die Vakzine angeblich Nervengifte, Antibiotika oder gar „abgetriebene Babys“ enthielten. „Völliger Quatsch“, sagt Dr. Felix Schumacher vom Helios. „Andere Stoffe sind dagegen völlig harmlos, klingen aber gefährlich“, erläutert Dr. Julia Gottfried, Leitende Ärztin der Klinik Öschelbronn, und nennt Aluminiumsalze als Beispiel: „Das meiste Aluminium ist in Karotten enthalten.“ Wie die anderen Fachleute in der Region unterstützt auch sie namens der anthroposophisch ausgerichteten Klinik die Impf-Aufrufe.

Krankheit viel gefährlicher als die Impfung

„Das Risiko bei einer Covid-19-Erkrankung ist um ein Vielfaches höher als bei der Impfung“ – davon ist Dr. Stefan Pfeiffer, Leiter der Medizinischen Klinik in Mühlacker, überzeugt: „Wer wie wir hunderte Patienten stationär betreut hat, von denen viele die Erkrankung leider nicht überlebt haben, weiß, wie gefährlich das Virus ist.“ Dagegen habe es bislang keinen einzigen Todesfall in der Region gegeben, der sich ursächlich auf die Impfung zurückführen lasse, wie Brigitte Joggerst betont. „Eine wirksame Behandlung gibt es bislang nicht – aber Impfen schützt“, sagt sie. Krankenhaus-Hygieniker Hans-Jürgen Barth vom Siloah St. Trudpert kann das nur bestätigen: „Selbst in Zeiten von neuen Virusvarianten hatten wir keinen einzigen vollständig geimpften Patienten, der wegen eines schweren Covid 19-Verlaufs auf der Intensivstation hätte behandelt werden müssen.“

Dass bislang kein Impfstoff für Kinder erhältlich ist, beschäftigt Dirk Berner, Geschäftsführer des Kinderzentrums in Maulbronn. Deshalb unterstütze man von ganzem Herzen die Kampagne der Kinder- und Jugendärzte. „Schützen Sie Ihr Kind, lassen Sie sich impfen“ lautet deren Appell. Nur bei einer weitgehenden Durchimpfung der erwachsenen Bevölkerung könnten Kinder und Jugendliche im Herbst mit einer Normalisierung auch ihres Lebens rechnen, nachdem sie in den letzten Monaten Rücksicht nehmen und auf vieles hätten verzichten müssen, wie es in dem Appell heißt. „Jetzt ist es wichtig, dass wir unseren Beitrag leisten. Eine wesentliche Maßnahme ist die Impfung der Erwachsenen gegen das Corona-Virus“, sagt Wolfgang Diebold, Kinderarzt in Straubenhardt.

Die Medizinerinnen und Mediziner raten: „Wenden Sie sich, wenn Sie unsicher sind, an die Ärztin oder den Apotheker Ihres Vertrauens – dafür sind sie da.“ Viele Fragen beantworten die Seiten des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html); telefonische Auskünfte gibt es bei der Impfhotline unter 116 117; Informationen stehen zudem auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona bereit. Wer konkrete Fragen rund um das Thema Impfen hat, kann sich außerdem per E-Mail an corona@enzkreis.de wenden.

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/Pflegefachmann an.

Aktuelles

Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat
<https://www.altenheimat.de/aktuelles/>



Foto:
Schwester-Karoline-Haus

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Sprechstunden Mönshheim und Heimsheim

Am **Donnerstag, 05.08.2021** findet in Mönshheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Am **Mittwoch, den 25.08.2021** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu-recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

11 Mi	14:00-17:30	9:00-12:30
12 Do		
13 Fr	14:00-17:30	9:00-12:30
14 Sa	13:00-16:00	8:30-11:30
15 So		33. KW
16 Mo		
17 Di		
18 Mi	9:00-12:30	14:00-17:30
19 Do		
20 Fr	X	9:00-12:30 14:00-17:30
21 Sa	8:30-11:30	13:00-16:00
22 So		34. KW
23 Mo		
24 Di	14:00-17:30	
25 Mi		
26 Do	14:00-17:30	9:00-12:30
27 Fr		
28 Sa	13:00-16:00	8:30-11:30
29 So		35. KW
30 Mo		
31 Di	14:00-17:30	

Müll / Sperrmüllbörse

Müllabfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach	Müll	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Würzburg	Sonstiges
JULI							
28 Mi							
29 Do		14:00-17:30	9:00-12:30				
30 Fr							
31 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30				

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach	Müll	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Würzburg	Sonstiges
AUGUST							
1 So							31. KW
2 Mo							
3 Di			14:00-17:30				
4 Mi							
5 Do		●	9:00-12:30	14:00-17:30			
6 Fr		X					
7 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00			
8 So							32. KW
9 Mo							
10 Di							

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

✂ *Bitte hier ausschneiden*

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

Ja Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

Ja Nein

Suche: Verschenke:

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

✂ *Bitte hier ausschneiden*

Jubilare



Glückwünsche

Ulrich Bauer, Lehenstr. 9, 70 Jahre am 30.07.2021

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Standesamtliche Nachrichten



Sterbefall

18. Juli 2021 in Friolzheim

Helmut Albert Scheeff, geboren am 05.12.1929, wohnhaft in der Grabenstr. 10, Friolzheim.

Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Friolzheim



www.ev-kirche-friolzheim.de

Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde

KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt

Kirchstraße 15

71292 Friolzheim

Fax: 07044 938835

Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de

Pfarrer Christoph Fritz

Telefon: 07044 938346

E-Mail: Pfarramt.Friolzheim@elkw.de

Pfarramtssekretärin und Kirchenpflegerin Dagmar Weiß

Telefon: 07044 41664 (mittwochs zwischen 11 Uhr und 14 Uhr und freitags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr)

Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de

Jugendreferentin Daniela Hirschmüller

Telefon: 07044 938349

E-Mail: Daniela.Hirschmueller@elkw.de

WOCHENSPRUCH

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.

(Lukas 12,48)

AKTUELLE TERMINE

Donnerstag, 29. Juli 2021

16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus

Kontakt: Miniclub.friolzheim@web.de

Samstag, 31. Juli 2021

14.00 Uhr: Auswärtige **Trauung** in unserer Kirche

Sonntag, 1. August 2021 – 9. Sonntag nach Trinitatis

ACHTUNG: NEUE GOTTESDIENSTZEITEN (siehe Mittelungen)

09.30 Uhr: **Gottesdienst in Corona-Zeiten** (siehe Mitteilungen)

- mit Pfarrer Daniel Haffner aus Mönshheim
- Musikalische Gestaltung mit unserer Orgel
- Opfer für die Finanzierung unserer Jugendreferentenstelle
- Das Mitfeiern ist auch im Livestream möglich.

Montag, 2. August 2021

17.45 Uhr: **Ausfahrt der Montagsradler**

Treffpunkt in der Wimsheimer Str. 13

MITTEILUNGEN

NEU – Wechselnde Gottesdienstzeiten – NEU

Aufgrund der Umsetzung des neuen Pfarrplans, der Doppeldienste der Pfarrpersonen im Distrikt zur Folge hat, wechseln die Friolzheimer Gottesdienstzeiten ab sofort wöchentlich zwischen 9.30 Uhr (1. und 3. Sonntag im Monat) und 10.45 Uhr (2. und 4. Sonntag im Monat). Ausnahmen sind möglich. **Bitte werfen Sie daher ab sofort vor jedem Gottesdienstbesuch einen kurzen Blick auf die jeweilige Gottesdienstzeit in der Terminübersicht.**

Gottesdienste in Corona-Zeiten



Folgendes muss aktuell bei der Feier eines Gottesdienstes beachtet werden:

- Es braucht **keine vorherige Anmeldung** zum Gottesdienst mehr.
- Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten sind wir aber verpflichtet, die **Kontaktdaten** aller Gottesdienstbesucher zu erheben. Sie können am Kircheneingang kurz ein Formular ausfüllen oder einfach einen Zettel mit Name, Anschrift und Rufnummer beim Ankommen abgeben. Die Daten werden vier Wochen lang verschlossen aufbewahrt und danach vernichtet.
- Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** muss im Kirchenraum durchgehend getragen werden.
- Personen, die **Symptome einer Covid-19-Erkrankung** haben oder einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit Covid-19 unterliegen, können den Gottesdienst in der Kirche nicht mitfeiern.
- Unsere Gottesdienste können zumeist auch zuhause im **Livestream** (und in der Folgewoche als Abrufvideo) gefeiert werden. Der Zugang erfolgt über die Startseite unserer Homepage.
- Wenn Sie Interesse am Anhören einer **Tonaufnahme des kompletten Gottesdienstes** im Nachhinein haben, so melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Auf gemeinsame Gottesdienste mit Ihnen freut sich Ihr Kirchengemeinderatsgremium